

Tim W. Dornis  
Florian Keßenich  
Dominik Lemke

# Rechtswissen- schaftliches Arbeiten

utb 5098



### **Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage**

Böhlau Verlag · Wien · Köln · Weimar  
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto  
facultas · Wien  
Wilhelm Fink · Paderborn  
A. Francke Verlag · Tübingen  
Haupt Verlag · Bern  
Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn  
Mohr Siebeck · Tübingen  
Ernst Reinhardt Verlag · München  
Ferdinand Schöningh · Paderborn  
Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart  
UVK Verlag · München  
Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen  
Waxmann · Münster · New York  
wbv Publikation · Bielefeld



Tim W. Dornis, Florian Keßenich  
und Dominik Lemke

# Rechtswissenschaftliches Arbeiten

Ein Leitfaden für Form, Methode und Inhalt  
zivilrechtlicher Studienarbeiten

Mohr Siebeck

**Tim W. Dornis** ist Professor für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung an der Leuphana Law School in Lüneburg.

**Florian Keßenich** ist Rechtsanwalt in Hamburg.

**Dominik Lemke** ist im Höheren Justizdienst im Land Niedersachsen tätig.

ISBN 978-3-8252-5098-0 (UTB Band 5098)

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich unter [www.utb-shop.de](http://www.utb-shop.de).

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck, Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Pagina in Tübingen gesetzt und von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

## Vorwort

Die Idee zu diesem Buch entstand aus der Erfahrung mit den zivilrechtlichen Übungen und Methodenkursen im Studiengang Rechtswissenschaft an der Leuphana Law School. Wie an jeder juristischen Fakultät und in allen juristischen Studiengängen stellen Prüfungsleistungen in Form von Haus- und Studienarbeiten die Studierenden immer vor besondere Herausforderungen. Eines der Ziele jeder Lehrveranstaltung, in der eine Haus- oder Studienarbeit zu erstellen ist, muss darum auch in der Vermittlung von Fähigkeiten bei der Anwendung juristischer Methoden liegen. Die Beherrschung der Systematik und der Methodik der Falllösung sind nicht nur für das grundständige Studium, sondern auch und gerade für die Fortsetzung nach dem ersten Abschluss, für eine sich anschließende weitere akademische Qualifikation, vor allem aber für die spätere Tätigkeit in der Praxis von essentieller Bedeutung. Ein weiterer unverzichtbarer, wenngleich häufig vernachlässigter Bestandteil des juristischen „Handwerkszeugs“ neben den genannten Aspekten der Systematik und Methodik ist der souveräne Umgang mit juristischen Quellen. Dies gilt mit Blick auf die Recherche, die Auswertung und Analyse sowie die Verarbeitung, vor allem bei der Erstellung von Gutachten und Themenarbeiten. Die Qualität der juristischen Arbeit bestimmt sich letztlich aus der Gesamtheit dieser Kenntnisse und Fähigkeiten.

Das Buch wurde im Juni 2018 fertiggestellt. Wir danken den bei der Recherche und Erstellung mitwirkenden studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls, Lydia Dammann-Tamke, Juliane Dietrich, Charlotte Düring, Lina Gelvez, Manuel Heigl, Theresa Henne, Tobias Kircher, Julia Lehmann, Birte Soetbeer, Mareike Rutz, Vera Nordbeck, Bettina Schmiedler, Theresa Fischer, Julian Wernicke und Nele Marie Herbold sowie Christian Strunk ganz herzlich.

Lüneburg, im August 2018

Tim W. Dornis,  
Florian Keßenich  
und Dominik Lemke



# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>Vorwort</b> .....   | V  |
| <b>§ 1 Einführung</b> .....  | 1  |
| <b>§ 2 Grundlagen</b> .....  | 3  |
| I. Differenzierung: Gutachterliche Falllösung und Themenarbeit .....                           | 3  |
| II. Gutachterliche Falllösung .....  | 3  |
| 1. Ausgangspunkt: Aufgabenstellung .....   | 4  |
| 2. Grundlage der Falllösung: Sachverhalt .....   | 5  |
| III. Themenarbeit .....  | 8  |
| 1. Themenauswahl .....   | 9  |
| 2. Themenformulierung und Exposé .....   | 9  |
| 3. Kategorien .....  | 10 |
| a) Standardthema: Dogmatische Sachfrage .....  | 10 |
| b) Für höhere Ansprüche: Grenzziehungsfragen .....   | 11 |
| c) Das Fortgeschrittenenthema: Die Behandlung eines ganzen Sach-<br>oder Rechtskomplexes. .... | 11 |
| 4. Vorgehensweise und Fertigstellung .....   | 12 |
| <b>§ 3 Recherche</b> .....   | 15 |
| I. Juristische Bibliotheken .....  | 15 |
| 1. Allgemeines .....   | 16 |
| 2. Quellenrecherche .....  | 17 |
| a) Entscheidungssammlungen der Gerichte .....  | 17 |
| aa) Deutsche Gerichte .....  | 17 |
| bb) Europäische und internationale Gerichte .....  | 18 |
| b) Kommentarwerke .....  | 19 |
| aa) Eignung für die Studienarbeit .....  | 19 |
| bb) Kategorisierung .....  | 20 |
| c) Fach- und Praktiker-Handbücher sowie Enzyklopädien .....                                    | 21 |
| d) Lehrbücher .....  | 22 |

|      |   |    |
|------|---|----|
| e)   | Monographien  | 23 |
| f)   | Aufsätze und Urteilsanmerkungen in Zeitschriften        | 24 |
| g)   | Sammelwerke, insbesondere Fest- und Gedenkschriften     | 25 |
| II.  | Online-Datenbanken                                      | 26 |
| 1.   | <i>Juris</i>  | 26 |
| 2.   | <i>Beck-online</i>                                      | 27 |
| 3.   | <i>Jurion</i>   | 27 |
| 4.   | <i>Westlaw</i> und <i>LexisNexis</i>                    | 28 |
| III. | Frei zugängliche Internet-Quellen                       | 28 |
| 1.   | Eine Warnung vorweg                                     | 28 |
| 2.   | Zuverlässige Online-Informationsquellen                 | 29 |
| a)   | Gesetzestext-Sammlungen                                 | 29 |
| b)   | Entscheidungssammlungen und Gerichts-Webseiten          | 30 |
| c)   | Institutionelle und akademische Entscheidungssammlungen | 31 |
| 3.   | Problematische Online-Informationsquellen               | 32 |
| a)   | <i>Wikipedia</i> -Recherche                             | 32 |
| b)   | Suchmaschinen und <i>Google-Books</i>                   | 32 |
| IV.  | Exkurs: Literaturverwaltungsprogramme                   | 33 |

**§ 4 Aufbau und Gliederung** ..... 35

|      |  |    |
|------|--|----|
| I.   | Deckblatt  | 36 |
| II.  | Sachverhalt und Aufgabenstellung                               | 37 |
| III. | Gliederung   | 37 |
| 1.   | Juristische Falllösungen                                       | 38 |
| a)   | Gliederungspunkte und Überschriften                            | 38 |
| b)   | Sachverhalt und Fallfrage                                      | 39 |
| c)   | Struktur der Anspruchsprüfung („Wer will was von wem woraus?“) | 40 |
| d)   | Rangfolge und Verhältnis der Anspruchsgrundlagen               | 42 |
| aa)  | Anspruchsgruppen (Fünf-Schritte-Regel)                         | 42 |
| bb)  | Konkurrenzen   | 43 |
| e)   | Prüfung der einzelnen Anspruchsgrundlagen (Drei-Stufen-Regel)  | 44 |
| f)   | Exkurs: Aufbauschemata im Straf- und öffentlichen Recht        | 45 |
| aa)  | Strafrecht   | 45 |
| bb)  | Öffentliches Recht   | 45 |
| 2.   | Juristische Themenarbeiten                                     | 46 |
| a)   | Einleitung   | 46 |
| b)   | Hauptteil  | 46 |
| c)   | Schluss  | 47 |
| 3.   | Überschriftennummerierung                                      | 47 |
| a)   | Dezimalsystem  | 48 |
| b)   | Klassische (alphanumerische) Gliederung                        | 48 |
| IV.  | Literaturverzeichnis   | 49 |
| 1.   | Allgemeines: Grundsätze  | 50 |

|  |    |
|--|----|
| a) (Relative) Vollständigkeit . . . . .                                    | 50 |
| b) Korrektheit (zugleich Aktualität) . . . . .                             | 51 |
| c) Konsistenz (Identifizierbarkeit und Auffindbarkeit) . . . . .           | 52 |
| 2. Aufbau . . . . .  | 52 |
| 3. Kategorien und Sonderregeln . . . . .                                   | 56 |
| a) Gesetzestexte und Rechtsprechung . . . . .                              | 56 |
| b) Kommentarwerke . . . . .  | 56 |
| c) Fach- und Praktiker-Handbücher . . . . .                                | 58 |
| d) Lehrbücher und Monographien . . . . .                                   | 58 |
| e) Zeitschriftenaufsätze und -beiträge, sowie Urteilsanmerkungen . . . . . | 59 |
| f) Sammelwerke, insbesondere Fest- und Gedenkschriften . . . . .           | 60 |
| 4. Schließlich: Layout und optische Gestaltung . . . . .                   | 61 |
| V. Rechtsprechungsverzeichnis . . . . .                                    | 64 |
| VI. Abkürzungsverzeichnis . . . . .  | 65 |
| VII. Eidesstattliche Erklärung . . . . .                                   | 65 |

**§ 5 Zitate und Nachweise . . . . . 67**

|  |    |
|--|----|
| I. Rechtlicher Regelungsrahmen . . . . .                         | 69 |
| 1. Überblick: „Verbotstatbestand Plagiat“ . . . . .              | 69 |
| 2. Definitionsversuche . . . . .                                 | 70 |
| 3. Zusammenspiel der Regelungsbereiche . . . . .                 | 71 |
| 4. Einzelne Rechtsgebiete . . . . .                              | 74 |
| a) Urheberrechtlicher Rahmen . . . . .                           | 74 |
| aa) Kein Schutz für Ideen, Theorien und Argumente . . . . .      | 74 |
| bb) Abgrenzung zwischen freier und unfreier Benutzung . . . . .  | 75 |
| cc) Zitatrecht . . . . .   | 77 |
| dd) Konsequenzen einer Rechtsverletzung nach UrhG . . . . .      | 81 |
| b) Hochschul- und wissenschaftsrechtlicher Rahmen . . . . .      | 81 |
| aa) Normative Vorgaben . . . . .                                 | 81 |
| bb) Konsequenzen eines Verstoßes . . . . .                       | 82 |
| II. Praktische Konsequenzen für die Zitatgestaltung . . . . .    | 83 |
| 1. Wörtliche Übernahme . . . . .                                 | 83 |
| 2. Umformulierung (Paraphrasierung) . . . . .                    | 84 |
| III. Weitere Grundsätze . . . . .                                | 86 |
| 1. Allgemeines . . . . .   | 86 |
| 2. Zitierfähigkeit: Veröffentlichung und Bestandsdauer . . . . . | 88 |
| 3. Vorrang der Primärquellen . . . . .                           | 89 |
| 4. Inhaltliche Schranken: nicht zitierfähige Quellen und         |    |
| Internet-Quellen . . . . .                                       | 89 |
| a) Trivialquellen . . . . .                                      | 89 |
| b) Internet-Quellen . . . . .                                    | 90 |
| aa) Synchrone Online-/Offline-Quellen . . . . .                  | 90 |
| bb) Reine Online-Quellen . . . . .                               | 90 |

|     |   |     |
|-----|---|-----|
| IV. | Fußnotenformat, -struktur und -inhalt                               | 91  |
| 1.  | Anbindung der Fußnoten im Text                                      | 92  |
| 2.  | Struktur der Fußnoten   | 92  |
| a)  | Allgemein   | 92  |
| b)  | Binnenaufbau  | 93  |
| 3.  | Vollbeleg und Kurzbeleg   | 96  |
| 4.  | Folgezitate   | 97  |
| 5.  | Umfang der Fußnoten   | 98  |
| V.  | Zitierregeln für einzelne Kategorien juristischer Quellen           | 99  |
| 1.  | Rechtsvorschriften  | 99  |
| a)  | Allgemeines   | 99  |
| b)  | Sonderfall: Europäische Gesetze                                     | 101 |
| c)  | Sonderfall: Gesetzesmaterialien                                     | 102 |
| 2.  | Rechtsprechung  | 103 |
| a)  | Allgemeines   | 103 |
| b)  | Sonderfall: Europäische Gerichtsentscheidungen                      | 105 |
| 3.  | Literaturquellen  | 107 |
| a)  | Kommentare  | 108 |
| b)  | Handbücher  | 110 |
| c)  | Lehrbücher und Monographien   | 110 |
| d)  | Aufsätze, Beiträge und Urteilsanmerkungen in Zeitschriften          | 111 |
| e)  | Beiträge in Fest- und Gedenkschriften sowie in anderen Sammelwerken | 112 |
| f)  | Internetfundstellen   | 112 |
| 4.  | Sonderfall: Ausländische und fremdsprachige Quellen                 | 113 |

## **§ 6 Sprache, Gutachtentechnik und Methodik** . . . . . 115

|     |  |     |
|-----|--|-----|
| I.  | Sprache  | 115 |
| II. | Gutachtentechnik und Methodik  | 118 |
| 1.  | Ausgangspunkt: Fallfrage und Anspruchsgrundlagen                     | 119 |
| 2.  | Juristischer Syllogismus   | 120 |
| 3.  | Auslegung von Rechtsnormen   | 122 |
| a)  | Allgemein  | 122 |
| b)  | Auslegungsmethoden   | 124 |
| aa) | Wortlaut   | 124 |
| bb) | Systematik   | 125 |
| cc) | Entstehungsgeschichte  | 126 |
| dd) | Sinn und Zweck   | 128 |
| ee) | Rechtsvergleichende Auslegung  | 129 |
| c)  | Sonderfragen der Auslegung   | 130 |
| aa) | Verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Grenzen der Auslegung     | 130 |
| bb) | Autonome Auslegung von Europarecht und internationalem Einheitsrecht | 131 |
| 4.  | Umgang mit und Lösung von Meinungsstreiten                           | 132 |

|  |     |
|--|-----|
| a)  Schwerpunktbildung .....                               | 133 |
| aa)  Auswahl relevanter Streitpunkte .....                 | 133 |
| bb)  Auswahl relevanter Meinungen .....                    | 134 |
| b)  Abwägung und Ergebnisfindung; Streitentscheidung ..... | 135 |
| aa)  Allgemein .....                                       | 135 |
| bb)  Streitentscheidung .....                              | 135 |
| 5.  Frage: Originalität und Innovation? .....              | 139 |
| III.  Ausnahme: Urteilsstil .....                          | 139 |

**§ 7 Die Remonstration. .... 141**

|  |     |
|--|-----|
| I.  Einleitung .....   | 141 |
| II.  Rechtsschutz gegen Korrekturen .....                                  | 142 |
| III.  Das Überdenkungsverfahren – Voraussetzungen und Ablauf .....         | 145 |
| 1.  Voraussetzungen .....  | 145 |
| 2.  Caveat: Bestandskraft der Prüfungsentscheidung .....                   | 146 |
| 3.  Risiko: Reformatio in peius .....                                      | 148 |
| IV.  Beispiele: „Fehler“ in der Korrekturpraxis .....                      | 149 |
| 1.  Fehler bei der Ermittlung des Sachverhalts und der Fragestellung ..... | 150 |
| 2.  Prinzip der Vertretbarkeit .....                                       | 150 |
| 3.  Gleiches wird ungleich bewertet .....                                  | 152 |
| 4.  Sachfremde Erwägungen .....  | 153 |
| 5.  Äußerungen zu Form, Ausdruck und Sprache sowie Rechtschreibung .....   | 154 |
| V.  Abschließende Hinweise zur Abfassung einer Remonstration .....         | 155 |

**§ 8 Anhang: Musterhausarbeit. .... 157**

**Literaturverzeichnis .....** 181

**Weiterführende Literatur .....** 187

**Stichwortverzeichnis .....** 201



## § 1 Einführung

Ziel dieses Lehrbuches ist es, Studierenden<sup>1</sup> die Grundregeln juristisch-wissenschaftlicher Arbeit, insbesondere das richtige Recherchieren, den richtigen Aufbau einer Haus- oder Seminararbeit sowie das korrekte Zitieren zu vermitteln.

Immer wieder zeigt es sich bei der Korrektur von Haus-, Seminar- sowie Bachelor- oder Masterarbeiten, dass die Grundzüge juristisch-wissenschaftlichen Schreibens nicht beherrscht werden. Das ist wenig überraschend. Schließlich sehen juristische Studiengänge traditionell nur selten eine gesonderte Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten vor. Insoweit sind die Studierenden meist auf eine weitestgehend autodidaktische, zum Teil aus der Not heraus rein eklektische Herangehensweise im Sinne eines *Learning by doing* verwiesen.

Dieser Zustand ist zu bedauern. Die Fähigkeit zur effizienten Quellenrecherche, zur konkreten Falllösung oder zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem Thema sowie letztlich auch und gerade zum Verfassen strukturierter und verständlicher Texte ist ein wesentliches Qualifikationsmerkmal der Juristen. Neben der Kenntnis des Rechts ist es gerade die Fähigkeit zu seiner Anwendung, die den Juristen auszeichnet. Das Anfertigen von Hausarbeiten vermittelt die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zwangsläufig. Man kann insoweit geradezu von einer unverzichtbaren persönlichkeitsbildenden „Erfahrung“ sprechen. Nicht nur ist der Studierende bei der Bearbeitung gefordert, eigenständig und unabhängig an der Fallfrage zu arbeiten. Die Falllösung stellt mit Blick auf den Umgang mit den stets knappen „Ressourcen“ erhebliche Anforderungen. Dies betrifft vor allem die zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Zeit, die Verfügbarkeit der Quellen und den Umgang mit eigenem Fach(nicht)wissen. Die Lerneffekte sind vielfältig. Zu nennen sind allerdings vor allem die systematische Herangehensweise an die Falllösung oder Forschungsfrage, die Auseinandersetzung mit der juristischen Denkweise, aber auch Fragen des Zeitmanagements.

Wenngleich der Schwerpunkt auf dem richtigen Umgang mit der Rechtsprechung und Literatur, dabei insbesondere dem korrekten Zitieren liegt, erschöpft sich dieses Lehrbuch nicht in diesen Grundfragen. Es soll den Studierenden vielmehr als Anleitung bei allen Arbeitsschritten einer juristischen Studienarbeit dienen. Es beginnt daher allgemein mit Fragen der Herangehensweise an juristisch-wissenschaftliche Arbeiten (§ 2). Dies wird ergänzt durch Leitlinien zur Recherche (§ 3). Erläuterungen zu Aufbau und Bestandteilen einer juristisch-wissenschaftlichen Arbeit folgen, mit

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird nach Möglichkeit eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Wo dies nicht möglich ist, wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich die männliche Form verwendet.

besonderem Fokus auf Fragen der richtigen Erstellung eines Literaturverzeichnisses (§ 4). Ein weiterer Schwerpunkt ist der korrekte Umgang mit Quellen im Rahmen von Nachweisen und Zitaten, vor allem der Fußnotengestaltung (§ 5). Nach einem Kapitel zu Stil und Sprache bei juristisch-wissenschaftlichen Texten (§ 6) widmet sich die Arbeit schließlich dem immer noch vernachlässigten Thema der Remonstration (§ 7). Der Anhang enthält eine Musterhausarbeit im Zivilrecht, wie sie in juristischen Studiengängen etwa als Gegenstand einer „kleinen Übung“ angefertigt wird. In den einzelnen Kapiteln dieses Buches wird immer wieder exemplarisch auf Teile der Hausarbeit verwiesen.

## § 2 Grundlagen

Vorab soll ein Überblick zur grundsätzlichen Herangehensweise an eine juristisch-wissenschaftliche Arbeit gegeben werden. Wenngleich es hierzu keinen „Königsweg“ und kein klares und umfassend gültiges Regelwerk im Sinne eines *one-size-fits-all* geben mag, ist doch klar, dass sich Fehler und Unsicherheiten bei der Herangehensweise an juristisch-wissenschaftliche Arbeiten immer in der Qualität des Inhalts einer Arbeit niederschlagen. Selbst hervorragende Rechtskenntnisse und methodische Fähigkeiten kommen nicht hinreichend zur Geltung, wenn die Grundregeln der Erstellung juristisch-wissenschaftlicher Arbeiten nicht beherrscht werden.

### I. Differenzierung: Gutachterliche Falllösung und Themenarbeit

Es gibt zwei Kategorien juristisch-wissenschaftlicher Arbeiten im Studium. Ein Großteil dieser schriftlichen Arbeiten verlangt von den Studierenden eine sogenannte gutachterliche Falllösung. Dies sind die Hausarbeiten der kleinen und großen Übung, die vor allem in Staatsexamensstudiengängen als Leistungsnachweis erwartet werden. Daneben erfordert das Studium gerade in späteren Semestern regelmäßig sogenannte Themenarbeiten, so insbesondere in Form von Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeiten sowie von schriftlichen Hausarbeiten im Rahmen des Schwerpunktgebietes.<sup>1</sup>

### II. Gutachterliche Falllösung

**Literatur:** *Bydlinski, Franz/Bydlinski, Peter*, Grundzüge der juristischen Methodenlehre, 2. Auflage, Wien 2012, S. 17 ff.; *Hildebrand, Tina*, Juristischer Gutachtenstil, 2. Auflage, Tübingen 2011, S. 95 ff.; *Klaner, Andreas*, Wie schreibe ich juristische Hausarbeiten, 3. Auflage, Berlin 2003, S. 78 ff.; *Körber, Torsten*, Zivilrechtliche Fallbearbeitung in Klausur und Praxis, JuS 2008, 289, 290 ff.; *Mann, Thomas*, Einführung in die juristische Arbeitstechnik, 5. Auflage, München 2015, § 5; *Putzke, Holm*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 5. Auflage, München 2014,

<sup>1</sup> Die Erläuterung der Grundsätze zu Themenarbeiten beschränkt sich für dieses Buch auf die genannten Kategorien von Arbeiten im Grund- und Masterstudium. Für juristische Dissertationen sind weitergehende Grundlagen erforderlich. Hilfreiche Instruktionen für die Arbeit an juristischen Dissertationen finden sich z. B. in *Thieme, Werner*, Die Anfertigung von rechtswissenschaftlichen Doktorarbeiten, 2. Aufl., 1963; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl., 2018, § 8; *Beyerbach*, Die juristische Doktorarbeit: Ein Ratgeber für das gesamte Promotionsverfahren, 2. Aufl., 2017.

S. 6 ff., 27 ff.; *Reimer, Franz*, Juristische Methodenlehre, Baden-Baden 2016, S. 52 ff.; *Rollmann, Christian*, Die juristische Hausarbeit, JuS 1988, 42, 43 f.

**Einstiegsfall (verkürzter Abschnitt aus der Musterhausarbeit im Anhang):**

Hobbyimker V einigt sich im Oktober 2014 mit K über den Verkauf eines Bienenvolkes für € 150. Eines seiner Bienenvölker wird mit Sicherheit – voraussichtlich Ende Juni 2015 – eine neue Bienenkönigin hervorbringen. Die alte Bienenkönigin wird dann zusammen mit einem Großteil des alten Volkes aus einem der Bienenkörbe ausziehen. Sobald dies geschieht, soll der Schwarm gefangen und dem K übereignet werden.

Ende Mai 2015 kommt es zum verfrühten Ausbrechen des neuen Schwarms. Vom Nachbarn N informiert, eilt der V gerade noch rechtzeitig hinzu, um den Schwarm zu verfolgen. Auf einer Eiche wenige Kilometer weiter lässt sich die Königin mit dem Schwarm nieder. Für V vollkommen unerwartet kommt es dort zur Vereinigung mit einem weiteren, am selben Tag in der Nähe ausgezogenen Schwarm des Imkers (I), der diesen ebenfalls verfolgt hat. V und I gelingt es, das nun vereinigte große Volk in einen von V mitgebrachten Bienenkorb zu überführen.

K ist über die Vereinigung sehr verärgert. Er habe schließlich sein „eigenes“ Volk erwerben wollen. Da sich das neue Bienenvolk nicht mehr aufteilen lasse, müsse er sich die ganze Angelegenheit nochmals überlegen.

Wie ist die Rechtslage?

Ist die Arbeit als Falllösung konzipiert, so sind zunächst der Sachverhalt und die Fragestellung zu erfassen. Dies ist selbstverständlich. Dennoch ist die Ursache einer überwiegenden Anzahl von Fehlern bei der Bearbeitung das Fehl- oder Nichtverständnis des Sachverhalts oder der Aufgabenstellung. Zum Teil werden Fallfragen falsch verstanden oder sogar ganz oder teilweise übersehen.

## 1. Ausgangspunkt: Aufgabenstellung

Für die Erstellung einer gutachterlichen Falllösung kommt es zunächst auf die Aufgabenstellung – d. h. die konkrete Fallfrage – an. Die Fallfrage steht am Anfang und im Zentrum der Bearbeitung. Nur bei genauer Kenntnis und Beachtung der Fallfrage kann der Sachverhalt mit der richtigen Konzentration und Gewichtung verstanden und beurteilt werden.<sup>2</sup>

Eine zivilrechtliche Aufgabenstellung ist in der überwiegenden Zahl aller Fälle daran ausgerichtet, Ansprüche der Beteiligten zu prüfen. Dies kann bereits konkret für ein bestimmtes Verhältnis und einen bestimmten Anspruch formuliert sein:

- Kann V von K den Kaufpreis in Höhe von € 3.000 verlangen?
- Hat B gegen U einen Anspruch auf Nacherfüllung?

<sup>2</sup> Ausführlich hierzu z. B. auch *Klaner*, Wie schreibe ich juristische Hausarbeiten, 3. Aufl., 2003, S. 78 ff.; *Körber*, JuS 2008, 289, 291; *Rollmann*, JuS 1988, 43 f.

In diesen Fällen ist nur das konkrete Verhältnis (hier: V – K, B – U) und der bestimmte Anspruch (hier: Kaufpreis, Nacherfüllung) zu prüfen. Ausführungen zu Beziehungen zu oder zwischen anderen im Sachverhalt auftauchenden Personen wären nicht nur verfehlt und führten zu Punktabzügen. Sie raubten auch wertvollen Platz für die relevanten Ausführungen.

Die Fragestellung kann aber auch weiter gefasst sein:

- Kann A von B die Zahlung von 5.000 € verlangen?
- Hat C gegen D einen Anspruch auf Schadensersatz?
- Wer ist Eigentümer des PKW?

In diesen Fällen ist die Bandbreite der zu prüfenden Ansprüche und Anspruchsgrundlagen weiter. Es muss dann dem Sachverhalt entnommen werden, woraus sich etwa der Zahlungsanspruch ergeben kann. Dies könnte ein vertraglicher Anspruch, etwa auf Kaufpreiszahlung, ein Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung oder ein Schadensersatzanspruch, sei es aus Vertrag (§§ 280 ff. BGB) oder aus Delikt (§§ 823 ff. BGB), sein, wobei mehrere dieser Grundlagen zu prüfen sein können.

Schließlich kann die Aufgabenstellung auch ganz allgemein – wie in der anhängenden Musterhausarbeit – gehalten sein:

- Wie ist die Rechtslage?

In diesem Fall sind sämtliche vernünftigerweise in Frage kommenden Ansprüche zwischen den beteiligten Personen zu prüfen.<sup>3</sup>

## 2. Grundlage der Falllösung: Sachverhalt

Vor dem Hintergrund der konkreten Aufgaben- oder Fragestellung ist der Sachverhalt zu erfassen. Die Feststellung des Sachverhalts ist, wie es *Franz Bydlinski* treffend erklärt hat, der erste Schritt zu einer rationalen Rechtsgewinnung.<sup>4</sup> Entscheidend ist das genaue Verständnis aller Tatsachen. Es gilt der Grundsatz, dass jeder Satz des Sachverhalts eine Bedeutung für die Falllösung haben kann – und in der Regel auch hat. Oftmals verbergen sich Hinweise z. B. in wörtlichen Äußerungen der Beteiligten. Aber auch Zeit- oder Ortsangaben können von Bedeutung sein. Die Bedeutung derartiger Hinweise erschließt sich zuweilen erst nach einer gründlichen und zeitlich ausgedehnten Befassung mit dem Sachverhalt. Es ist daher sinnvoll und ratsam, den Sachverhalt auch während der Bearbeitungszeit immer wieder zu lesen.<sup>5</sup> Ob es erforderlich ist – wie es vereinzelt empfohlen wird – den Sachverhalt abzutippen, mag dahinstehen.<sup>6</sup> Entscheidend ist allerdings, dass der Sachverhalt gründlich und vollständig gelesen und verstanden wird. Dabei darf der Sachverhalt nicht „überinterpretiert“ werden, d. h. die geschilderten Tatsachen sind so hinzunehmen, wie sie

<sup>3</sup> Siehe hierzu auch unten § 4 III. 1. b) und § 7 IV. 1.

<sup>4</sup> *Bydlinski / Bydlinski*, Grundzüge der juristischen Methodenlehre, 2. Aufl., 2012, S. 18.

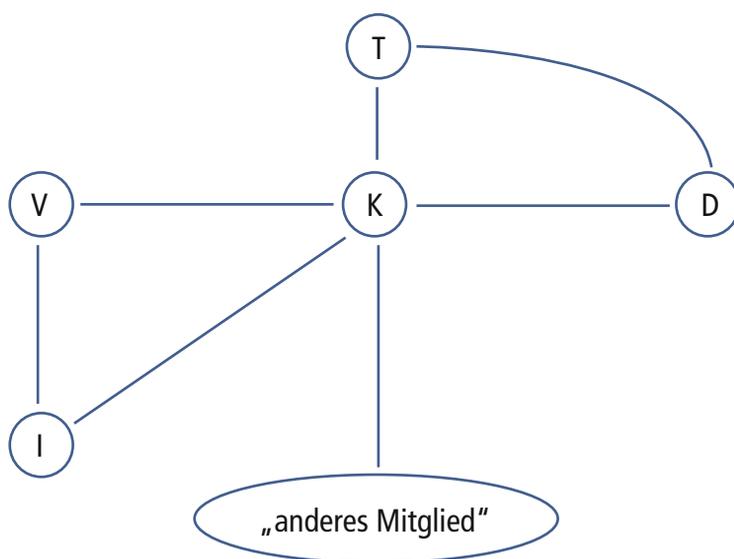
<sup>5</sup> *Klaner*, Wie schreibe ich juristische Hausarbeiten, 3. Aufl., 2003, S. 32.

<sup>6</sup> Siehe hierzu z. B. *Klaner*, Wie schreibe ich juristische Hausarbeiten, 3. Aufl., 2003, S. 33 f.

vom Aufgabensteller formuliert wurden.<sup>7</sup> Keineswegs dürfen Probleme ergänzt oder Fragen beantwortet werden, die der Sachverhalt überhaupt nicht aufwirft.

Nur auf der Grundlage einer gründlichen Sachverhaltserfassung kann Wichtiges von Unwichtigem unterschieden und können die einzelnen Bestandteile des relevanten Sachverhalts in ihrer Bedeutung für die rechtliche Lösung eingeordnet werden. Aus diesem Grund ist es, insbesondere bei komplexen Sachverhalten, auch ratsam, eine Skizze anzufertigen, gegebenenfalls kombiniert mit einer sogenannten Zeitleiste für einen Überblick über den chronologischen Ablauf der Ereignisse im Sachverhalt. Die Reihenfolge der Handlungen und Ereignisse kann von entscheidender Bedeutung sein. Es handelt sich dabei auch keinesfalls um eine Fleißarbeit oder Geduldsübung. Die Umsetzung der Sachverhaltswerte in eine logisch-grafische Struktur zwingt den Bearbeiter der Falllösung zum einen dazu, den Sachverhalt tatsächlich umfänglich zu erfassen. Zum anderen ermöglicht die notwendige und meist unvermeidliche Reduktion der Informationen eine Konzentration auf das Wesentliche.

Die nachfolgenden Beispiele einer Beziehungsskizze und Zeitleiste beziehen sich auf den Sachverhalt der Musterhausarbeit am Ende des Lehrbuches.



**Abb. 1:** Einfache Beziehungsskizze zur Musterhausarbeit

<sup>7</sup> Reimer, Juristische Methodenlehre, 2016, S. 56 f.; Körber, JuS 2008, 289, 290. Hierzu auch Hildebrand, Juristischer Gutachtenstil, 2. Aufl., 2016, S. 95 f.

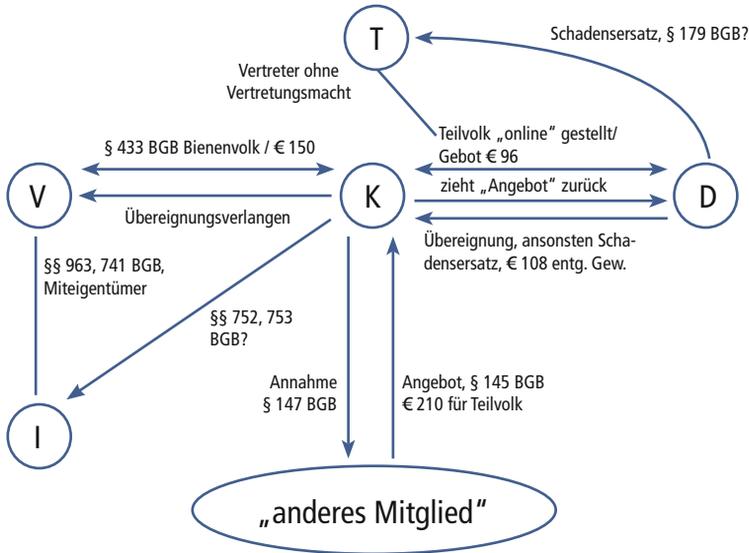


Abb. 2: Detaillierte Beziehungsskizze zur Musterhausarbeit

- Oktober 2014: Kaufvertrag zwischen V und K über neues, voraussichtlich Ende Juni 2015 ausziehendes Bienenvolk zum Preis von €150 (tatsächlicher Wert €180).
- Ende Mai 2015: Verfrühtes Ausbrechen des neuen Volkes und Vereinigung mit einem Schwarm des I.
- Kurz darauf: V berichtet K über die Vereinigung; T bietet das Teilvolk auf „The Digital Beemaster“ über den Account des K zur Versteigerung an, Anfangspreis €60.
- Darauffolgender Abend: Anderes Mitglied bietet dem K für das Teilvolk €210, K nimmt sofort an und fordert noch in derselben Nacht per E-Mail von V die Übereignung des Teilvolkes
- Nächster Morgen: K erfährt von T über Angebot des D über €96 für Teilvolk und „zieht das Angebot zurück“
- Einige Tage später: D verlangt von K Übereignung des Volkes, anderenfalls Schadensersatz i. H. v. €108 (entgangener Gewinn)

Abb. 3: Zeittafel zur Musterhausarbeit

Hat man die Aufgabenstellung und den Sachverhalt in dieser Form erfasst und strukturiert, kommt es im Anschluss darauf an, die relevanten Rechtsprobleme zu erkennen und zu formulieren.<sup>8</sup>

### III. Themenarbeit

**Literatur:** *Beyerbach, Hannes*, Die juristische Doktorarbeit: Ein Ratgeber für das gesamte Promotionsverfahren, 2. Auflage, München 2017; *Büdenbender, Ulrich/Bachert, Patric/Humbert, Doreen*, Hinweise für das Verfassen von Seminararbeiten, JuS 2002, 24, 24 ff.; *Brandt, Edmund*, Rationeller schreiben lernen, 5. Auflage, Baden-Baden 2016, S. 40 ff.; *Bull, Hans-Peter*, Wie „risikant“ sind Themenarbeiten? – Hilfestellungen und Tipps für Studierende, JuS 2000, 47, 47 ff.; *Franck, Norbert/Stary, Joachim* (Hrsg.), Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens, 17. Auflage, Paderborn 2013, S. 151 ff.; *Konrath, Christoph* (Hrsg.), SchreibGuide JuS, 3. Auflage, Wien 2013, S. 33 ff., 99 ff.; *Mann, Thomas*, Einführung in die juristische Arbeitstechnik, 5. Auflage, München 2015, S. 191 ff.; *Möllers, Thomas M. J.*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 8. Auflage, München 2016, S. 159 ff.; *Noltensmeier, Silke/Schuh, Jan C.*, Hinweise zum Abfassen von (Pro)Seminararbeiten, JA 2008, 576, 577 ff.; *Schimmel, Roland/Weinert, Mirko/Basak, Denis*, Juristische Themenarbeiten, 2. Auflage, Heidelberg 2011, S. 173 ff.; *Thieme, Werner*, Die Anfertigung von rechtswissenschaftlichen Doktorarbeiten, 2. Auflage, Göttingen 1963, S. 7 ff.

Bei einer juristischen Themenarbeit sind weniger strenge Regeln der Herangehensweise zu beachten als bei einer Falllösung. Allerdings erfordert auch die Vorbereitung einer Themenarbeit eine systematische Herangehensweise. Streng genommen lassen sich auch für Themenarbeiten zwingende Regeln für die Tatsachen- und Themenerfassung sowie die Abstraktion der Fragestellung formulieren. Insoweit bestehen zahlreiche Parallelen zur Bearbeitung einer juristischen Falllösung.

Zwar sieht sich der Studierende bei einer Themenarbeit keinem vorgegebenen „zu lösenden“ Sachverhalt mit Aufgabenstellung gegenüber. Am Anfang der Bearbeitung steht vielmehr eine Forschungsfrage. Diese gleicht der Aufgabenstellung allerdings zumindest insoweit, als es auch bei wissenschaftlichen Forschungsfragen (z. B. „Was sind die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem britischen Recht der Anfechtung und Unwirksamkeit von Willenserklärungen?“) in erster Linie darum geht, die für die Beantwortung relevanten Rechtsprobleme herauszuarbeiten und im Sinne einer juristischen Fallbearbeitung zu „lösen“.

Zudem fehlt es bei Themenarbeiten in der Regel nicht an einem „Sachverhalt“. Auch Themenarbeiten befassen sich – wenngleich die Forschungsfrage abstrakt formuliert sein mag – mit der Lösung von Fällen. Dies erfolgt weitaus abstrakter und weniger detailbezogen als bei der Falllösung. Nur die wenigsten Themenarbeiten werden aber ohne Bezugnahme auf konkrete Fallbeispiele (aus der Rechtsprechung oder hypothetischer Natur) auskommen. Dennoch kommt einer „Sachverhaltserfassung“ bei Themenarbeiten in der Regel deutlich weniger Bedeutung zu als bei der juristischen Falllösung.

<sup>8</sup> Siehe hierzu unten § 7, dort insbesondere II. 3. sowie III.